

Kostenreglement

Anfrage:

Bis zur Auftragsklärung und der Entscheidung, ob das Angebot der Sozialpädagogischen Familienbegleitung in Anspruch genommen wird, entstehen der zuweisenden Stelle, dem Kostenträger, keine Kosten. In dieser Phase sind telefonische Gespräche als auch Gespräche vor Ort möglich.

Tarife:

Die Tarife für die Sozialpädagogische Familienbegleitung entsprechen dem Leistungsvertrag mit dem Kanton und setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---|-------------|
| A) Stundenansatz direkter persönlicher Kontakt mit der Familie und fallbezogene fachliche Arbeit: | CHF 132.00* |
| B) Stundenansatz Fahrzeit inkl. Fahrspesen (ab dem nächstgelegenen Standort: Bern oder Biel): | CHF 92.40 |

Wir möchten unsere Einsätze in der Familie bestmöglich deren Bedürfnissen anpassen. Entsprechend sind Abend- und Wochenendtermine möglich, ohne dass zusätzliche Kosten entstehen. Um flexibel die Anzahl der Einsätze in der Familie anpassen zu können, vereinbaren wir gerne ein Kostendach von maximal 20 Std. pro Monat. Es werden die effektiv gebrauchten Stunden verrechnet.

Falls das vorgeschlagene Kostendach von max. 20 Std. pro Monat für die zuweisende Stelle nicht in Frage kommt, erstellen wir gerne eine individuelle Offerte.

*Die Vor- und Nachbereitung von Gesprächen inkl. Intervention und Fallberatung zum betreffenden Fall, Arbeit in der Familie, gegebenenfalls Koordination, Vorbereitung und Moderation von Elterngruppen, Falladministration, Verfassung von Berichten, Teilnahme an Sitzungen und Vernetzungsgesprächen mit anderen Fachpersonen und Fachstellen, telefonische Beratung etc. werden zum Stundentarif A) verrechnet. Bei Doppelcoaching-Einsätzen (Coaching mit zwei SPF) wird nur ein Stundenansatz verrechnet.

Allgemein:

- Kann der Termin nicht eingehalten werden, muss dies spätestens 24 Stunden zum Voraus gemeldet werden. Bei späterem Abmelden oder unentschuldigtem Terminen wird der Stundentarif ohne Fahrzeit in Rechnung gestellt.
- Der Auftrag kann auf 7 Tage gekündigt werden.

Zahlungsbedingungen:

Die Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen.